



Besondere Herausforderungen
zur Erhaltung der Tiergesundheit
in der ökologischen Legehennenhaltung



Ist Bio-Huhn gleich Bio-Huhn?

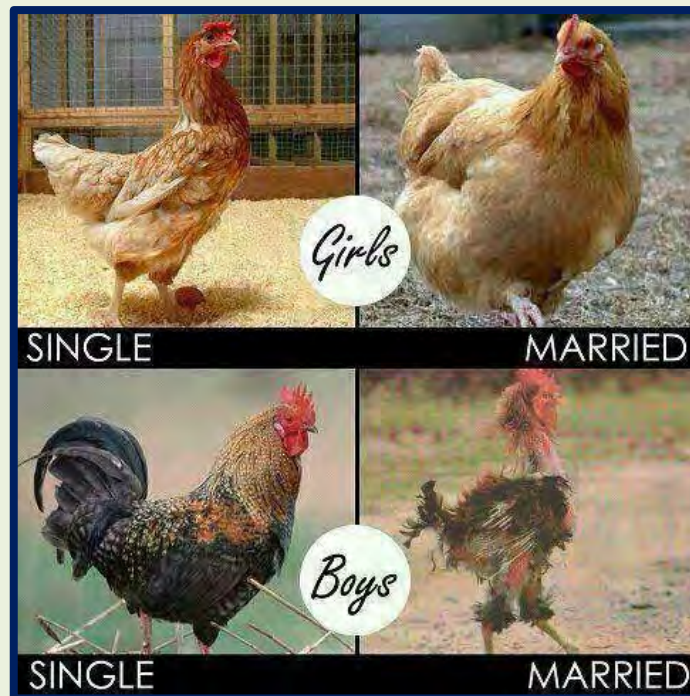


NEIN!



Ist Bio-Huhn gleich Bio-Huhn?

Die Herausforderungen zur Erhaltung der Tiergesundheit in der ökologischen Legehennenhaltung bestehen in den Unterschieden!



NEIN!



Gemeinsamkeiten & Unterschiede



- Gemeinsamkeit(en)
 - **EG-Öko-Basisverordnung** (EG) Nr. 834/2007
- Gemeinsamkeit(en) & Unterschiede
 - Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK)
 - Regelungen einzelner Bundesländer in Form eines Erlasses
- Unterschiede
 - **zusätzliche** Anforderungen der Verbände, z.B. Bioland, Naturland, Demeter



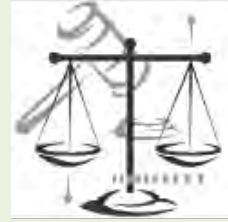
Gemeinsamkeiten & Unterschiede



Gemeinsamkeit(en) & Unterschiede

- Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) - Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz (Sitz in Hessen)
 - Auslegung der **EG-Öko-Basisverordnung** (EG) Nr. 834/2007 trifft jedes Bundesland individuell
- Regelungen der Bundesländer in Form eines Erlasses (Mecklenburg-Vorpommern) vom 24.09.2014 für die Freiland- und Ökohaltung von Legehennen

Gemeinsamkeiten & Unterschiede



➤ **EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 § 14 (1) b iii)**

- Die Tiere müssen **ständigen Zugang zu Freigelände**, vorzugsweise Weideland haben, wann immer es die Witterungsbedingungen und der Zustand des Bodens dies erlauben....

➤ **PRAXIS/AUSLEGUNG**

- Aufzucht: ab der **10. LW Kaltscharrraum** als Auslauf (400 cm²/Tier)
- Junghennen: ab Umstallung **max. 3 Tage** im Warmstall belassen
- Legehennen: ab Legebeginn **max. 7 Tage** im Warmstall belassen, danach **ab 13.00 Uhr Auslauf bis Sonnenuntergang**
- Legebeginn: Zeitpunkt, zu dem die **1. Henne das 1. Ei legt**
- Legereife: **∅ 50% Legeleistung** an 3 aufeinander folgenden Tagen ➡ **Auslauf ganztägig**



Gemeinsamkeiten & Unterschiede





Erlass aus *Mecklenburg-Vorpommern* vom 24.09.2014



- **Ziel:** **Tierschutz für Legehennen in Öko- und Freilandhaltung**
- **Was?** **Minimierung von Tierverlusten** in der Legehennenhaltung auf **< 10%**
Mortalität bis 60. LW < 10% verursacht durch Infektions- u./o. Stoffwechselerkrankungen bzw. Verhaltensstörungen
- **Wie?** **Beschränkung der Auslaufpflicht** mit dem Ziel der Stabilisierung der Tiergesundheit und der Minimierung der Verluste
 - Futteraufnahme $\bar{\varnothing} > 120\text{g/Tier}$
 - Tiergewicht $\bar{\varnothing} \geq 1800\text{ g/Tier}$
 - **Aufschub** des **Auslaufbeginns** bei schlechten Wetterlagen (Starkregen)
 - **Begrenzung** max. **25. Lebenswoche**
- **Pflichten des Tierhalters in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt:**
 - **nachvollziehbare Verlustdokumentation** getrennt nach Ursachen (Beutegreifer, Kannibalismus, ungeklärt)
 - **Ursachenabklärung** unter Berücksichtigung von tiermedizinischer Gesundheitsprophylaxe, Nährstoffversorgung, Stallklima, Pflegemanagement inkl. Auslaufmanagement



Ist Bio-Huhn gleich Bio-Huhn?



NEIN!



Gemeinsamkeiten & Unterschiede

- **zusätzliche** Anforderungen der Verbände
 - höchste zulässige Anzahl von Tieren pro Stalleinheit
 - **Herkunft der Tiere**
 - Ställe pro Stallgebäude
 - Besatzdichte
 - **Junghennenaufzucht**
 - Beleuchtung
 - Kaltscharrraum
 - Grünauslauf
 - Einstellung von Hähnen
 - **Herkunft des Futters**
 - **Fütterung**
 - Desinfektion
 - **Therapiemöglichkeiten**



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht

EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007	Öko-Verbände
<ul style="list-style-type: none">• Herkunft der Tiere aus anerkannten Biobetrieben; Zukauf konventioneller Tiere ohne Ausnahmegenehmigung verboten• Ausnahme bei Nichtverfügbarkeit ökologischer Tiere: Zukauf konventioneller ETK und Junghennen (18 LW) erlaubt, wenn sie gem. EG-Öko-VO gefüttert und gem. Art. 2b tierärztlich behandelt wurden	<p>Bioland: Herkunft bevorzugt von Bioland – Vertragspartnern o. von Elterntieren aus Ökobetrieben; <i>keine Ausnahme für Junghennen</i></p> <p>Naturland: Herkunft bevorzugt von Naturland-Betrieben</p> <p>Demeter: Herkunft der Tiere bevorzugt aus <i>Elterntierherden von Demeterbetrieben vermehrt Zweinutzungsrassen</i></p>



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht



Vorteil

- sehr individuelle Betreuung
- kleine Gruppengrößen

Nachteil

- Temperaturregulierung schwer möglich
- Lüftung oft suboptimal, bes. im Winter
- Lichtprogramm nur bedingt möglich
- Stallhygiene sehr „betriebsindividuell“



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht

- Impfstoffapplikation via Stülptränken
- überwiegend nur große Impfdosen verfügbar
- hoher Zeitaufwand für ein adäquates Impfprogramm
- kostenintensiv für Tierhalter
- Impfungen bei Bestandsgrößen ≥ 350 Tiere
 - Salmonellen (SE/ST)
 - ND
 - IB
 - Gumboro, Kokzidien oft in der Brüterei



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht



Vorteil

- optimale Temperaturregulierung
- optimale Lüftung
- Lichtprogramm kann eingehalten werden
- kontrollierte Futter/Wasserzufuhr
- optimale Stallhygiene

Nachteil

- große Gruppengrößen



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht





Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft der Tiere/Junghennenaufzucht



Aufzucht:

ab der **10. LW Kaltscharrraum**
als Auslauf (400 cm²/Tier)



Gemeinsamkeiten & Unterschiede

Herkunft der Tiere /Junghennenaufzucht

Tierarztpraxis Dr. Karin Böhlend, im Winkel 3 38835 Stadt Osterwick /OT Deersheim	Belehrung und Ausführungshinweise zur Anwendung und Umgang mit Lebendimpfstoffen	Version: 1
		gültig ab:01.10.15

Vor der Gabe des Impfstoffes 	<ul style="list-style-type: none"> • Impfstoff im Kühlschrank bei 2°C -8°C lagern • Keine Trinkwasserimpfung am Tag der Entmistung • Funktionsfähigkeit der Dosiertechnik sicher stellen • Benötigte Wassermenge pro Stall errechnen • Impfbehältnisse mit sauberem Trinkwasser reinigen • Benötigte Menge Impfstoff pro Stall bereit stellen • Dosiergerät und Impfbehältnisse frei von Desinfektionsmitteln o. ä. halten • Hände waschen 		 Keine Entmistung!
			
Während der Gabe des Impfstoffes 	<ul style="list-style-type: none"> • Impfstoff bis 8.00 Uhr ansetzen • sauberes, kaltes Trinkwasser verwenden (ca. 5 Liter ablaufen lassen) • Impfstoffflaschen im Impfgesäß unter Wasser öffnen und gut mit Wasser ausspülen • für Legefarmen: möglichst 2 Ansätze pro Impfung, (10 Liter/Ansatz) laut Beispiel vornehmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. z.B. Tierzahl: H1 27.8041, H2 27.757 2. Impfdosen #: Protokoll: 10x5000; 3x2.500 1. Ansatz: 5x5000ID + 3x2500 ID auf 10 Liter Wasser ansetzen pro Stall 5 Liter Impfstofflösung verteilen und auf 10 Liter auffüllen, Farbtabelle(n) dazu geben 2. Ansatz: 5x5000ID auf 10 Liter Wasser ansetzen und wie unter Punkt 5 verfahren • Dosiergerät auf 100% laufen lassen • Impfgesäß (z.B. Eimer) verschließen • Impfstoff nach dem Auflösen sofort verabreichen • Zeit pro Ansatz: minimal 1,5h maximal 2h • Aufzucht: Dosiertabelle beachten! • Sichtkontrolle-blaue Farbe muss im Steigrohr sichtbar sein nach ca. 1 ½ h 		
			
Nach der Gabe des Impfstoffes 	<ul style="list-style-type: none"> • leere Impfstoffflaschen vor der Entsorgung desinfizieren • (z.B. 2% Alcapurlösung ca. 2 Minuten) • ACHTUNG nicht das Impfgesäß zur Desinfektion der Flaschen verwenden • sauberes Trinkwasser über den Dosierer „nachlaufen“ lassen • Impfgesäße reinigen • Dosiertechnik reinigen • Hände waschen • Dokumentation der durchgeführten Impfungen im Impfprotokoll 		
			
Arbeitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Umgangs mit dem Impfstoff nicht essen, trinken, rauchen • Wenn Impfstoff versehentlich ins Auge gelangt <ul style="list-style-type: none"> - Sofort unter klarem Wasser ausspülen - Sofort zuständigen Vorgesetzten informieren • Bei Beschwerden unter Mitnahme des Impfstoffbehältnisses den Arzt aufsuchen 		
			

[Quelle Symbole: Landwirtschaftlich BG Mittel- und Ostdeutschland]

Datum	Farm	Name des Impfhelfers (Druckbuchstaben)	Unterschrift Impfhelfer	Tierarzt

- Impfstoffapplikation
Trinkwasserimpfstoffe
via Nippeltänkensystem
- Einzeltierapplikation
per Injektion



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft des Futters/Fütterung

EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007	Öko-Verbände
<ul style="list-style-type: none">• 20% des Futtermittels müssen aus der Region stammen• max. 5% konventionelle Eiweißfuttermittel	<p>Bioland, Naturland, Demeter:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens 50% der Trockenmasse bezogen auf den Gesamtfutterbedarf aller Tiere im Betrieb muss auf dem Betrieb selbst erzeugt werden oder einer regionalen Kooperation mit einem Ökobetrieb stammen• Ein Teil des Getreides ist als ganze Körner anzubieten• Bioland: als konventionelle Futtermittel (max. 5%) sind nur Kartoffeleiweiß und Maiskleber zulässig• 10% der Futterration ist bei Legehennen in die Einstreu zu geben• Demeter: 100% Ökofutter ist bei allen Tierarten vorgeschrieben; 2/3 muss von Demeter-Betrieben stammen• 20 g/Tier ganze Körner sind bei ausgewachsenen Tieren in die Einstreu oder den Auslauf zu geben



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft des Futters/Fütterung



- Qualität der Rohstoffe schwankend
- unzureichende Versorgung mit Aminosäuren



- schlechte Lagerung bei kleinen Bestandsgrößen
- Futterstruktur oft nicht konstant



Gemeinsamkeiten & Unterschiede Herkunft des Futters/Fütterung





Weitere tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen

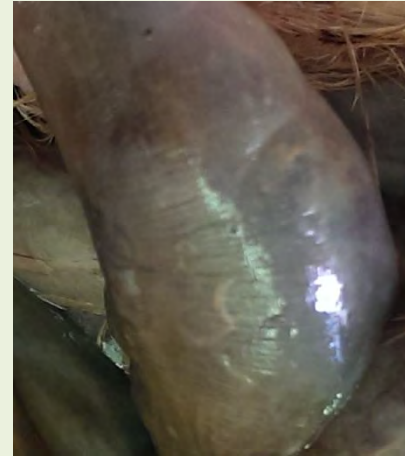
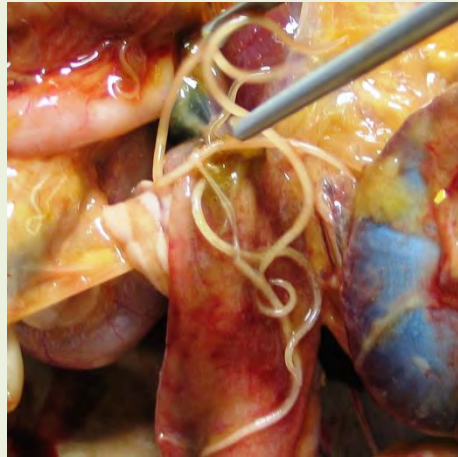
- Managementprobleme
- parasitäre Erkrankungen
- bakterielle Erkrankungen
- virale Erkrankungen



Mögliche Therapieansätze

EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 Art. 14 e) ii	Öko-Verbände
<p>Krankheiten sind unverzüglich zu behandeln, um ein Leiden der Tiere zu vermeiden;</p> <p>chemisch-synthetische, allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika dürfen erforderlichenfalls unter strengen Bedingungen verwendet werden, wenn die Behandlung mit phytotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist .</p>	<p><u>Naturland:</u> Naturheilverfahren sind im Krankheitsfall vorzuziehen, wenn ihre therapeutische Wirkung zu erwarten ist. Routinemäßige und prophylaktische Behandlungen (...) sind nicht zugelassen. Ausgenommen davon sind Ekto- und Endoparasitenbehandlungen dabei muss die doppelte vorgeschriebene Wartezeit - mindestens jedoch 48 h - eingehalten werden. Lediglich wenn eine Wartezeit von „0 Tagen“ explizit angegeben ist, kann davon abgewichen werden Dies gilt nicht für den Einsatz von Antibiotika</p> <p><u>Demeter/ Bioland:</u> Im Falle von Krankheiten werden vorzugsweise biologische, anthroposophische, homöopathische und andere Naturheilverfahren verwendet. Bei Einsatz von allopathischen Arzneimitteln sind die doppelten gesetzlichen Wartezeiten einzuhalten, mindestens jedoch 48 h, wenn keine oder 0 Tage Wartezeit angegeben ist.</p>

Tiergesundheitliche Probleme bei Bio Legehennen



EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 Art. 14 e) ii	Öko Verbände
<p>Wurmkur möglich Wartezeit für Eier = 0 Tage</p>	<p><u>Naturland:</u> Wurmkur mit positiven Parasitenbefund möglich Wartezeit für Eier = 0 Tage</p>
	<p><u>Bioland/ Demeter:</u> Wurmkur mit positiven Parasitenbefund möglich Wartezeit für Eier = Behandlungstage+ 48 h</p>

Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



Therapieansatz: Kräuterpräparate wie z.B.

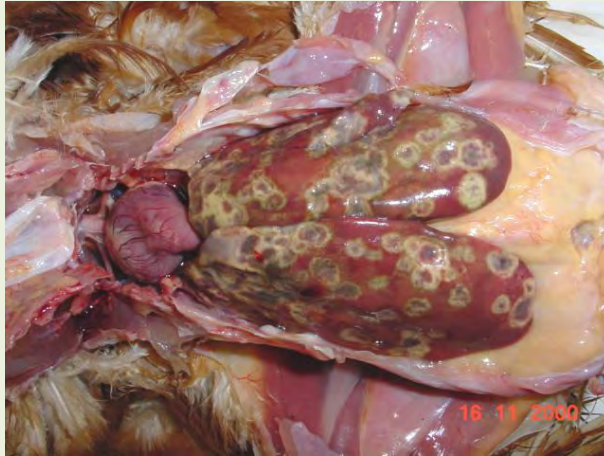


ASCAROM - Zur Aufrechterhaltung der (zoo)technischen Leistung bei Befall mit Endoparasiten, wie Spul- und Bandwurm

- Legehennen/Geflügel: 1000 ml/1000 l über 7 Tage, **monatlich wiederholen**
- Bei **starkem Befall: 2000 ml/1000 l über 7 Tage** obligatorische **Nachbehandlung nach 21 Tagen: 1000 ml/1000 l über 1 Woche** im Monat.



Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



Therapieansätze:

- Kräuter- und Aromastoffe
- besonders Oreganopräparate
- Probiotika (Bacillus, Enterococcus)
- Wurmkur (nicht bei Bioland/Demeter)
- Auslaufpflege



Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



Auslaufpflege:

- Mobilställe - regelmäßig den Stall versetzen (problematisch im Herbst/Winter)
- stationäre Ställe - regelmäßige Bodenbearbeitung
- Bearbeitung des Auslaufs mit Branntkalk?
... ist nicht möglich
- Begründung:
 - ... dies gilt als Düngung des Bodens - dieser wird damit zur landwirtschaftlicher Nutzfläche
 - landwirtschaftliche Nutzfläche darf nicht Auslauffläche genutzt werden
- Alternative:
 - Bio-Kalk



Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



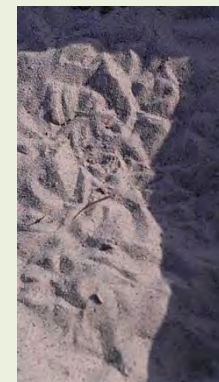


Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen





Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen





Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen





Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



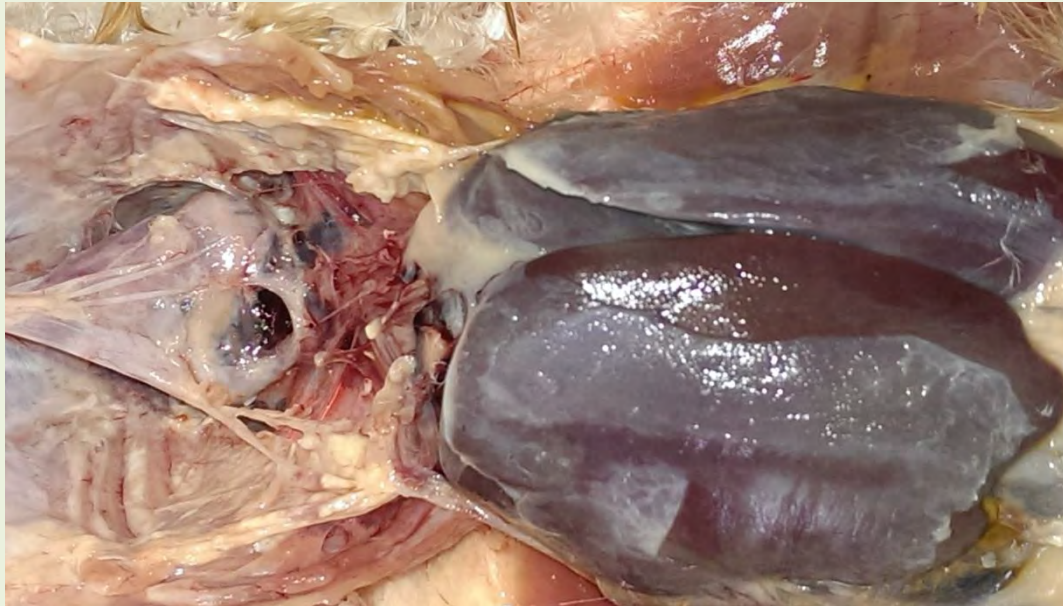


Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen





Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



Bakteriologische Infektion

- *E. coli*
- *Gallibacter spp.*
- *Pasteurella spp.*
- Rotlauf
- Mykoplasmosose

Prophylaxe in der Aufzucht

- *E. coli*-Lebendimpfung
- prophylaktische Impfungen mit bestandsspezifischem Impfstoff 1-2x

Therapie?



Mögliche Therapieansätze

EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 Art. 14 e) ii	Öko-Verbände
<ul style="list-style-type: none">• Krankheiten sind unverzüglich zu behandeln, um ein Leiden der Tiere zu vermeiden;• Chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika dürfen erforderlichenfalls unter strengen Bedingungen verwendet werden, wenn die Behandlung mit phytotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist .	<ul style="list-style-type: none">• <u>Naturland:</u>• Naturheilverfahren sind im Krankheitsfall vorzuziehen, wenn ihre therapeutische Wirkung zu erwarten ist.• Routinemäßige und prophylaktische Behandlungen (...) sind nicht zugelassen. Ausgenommen davon sind Ekto- und Endoparasitenbehandlungen.....• ... dabei muss die doppelte vorgeschriebene Wartezeit - mindestens jedoch 48 h - eingehalten werden.• Lediglich wenn eine Wartezeit von „0 Tagen“ explizit angegeben ist, kann davon abgewichen werden.• Dies gilt nicht für den Einsatz von Antibiotika.• <u>Demeter/Bioland:</u> Im Falle von Krankheiten werden vorzugsweise biologische, anthroposophische, homöopathische und andere Naturheilverfahren verwendet.• Bei Einsatz von allopathischen Arzneimitteln sind die doppelten gesetzlichen Wartezeiten einzuhalten, mindestens jedoch 48 h wenn keine oder 0 Tage Wartezeit angegeben ist.

Tiergesundheitliche Probleme bei Bio-Legehennen



Ursache:

- **Infektiöse Bronchitis**
- **ART**
- *Würmer*
- *Futter*

Prophylaxe/Therapieansätze:

- Infektiöse Bronchitis/ART
- prophylaktische Impfungen in der Aufzucht
- regelmäßig in der Legefarm nachimpfen
- **PROBLEM:** Einsatz genetisch veränderter Impfstoffe ist bei einigen Bio-Verbänden nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (vermehrter Erregernachweis in der Region/im Bestand).



Fazit

Bio-Huhn ist **nicht gleich** Bio-Huhn!



**Lösungen müssen individuell für jeden Betrieb
gefunden werden!**

Besondere Herausforderungen
zur Erhaltung der Tiergesundheit
in der ökologischen Legehennen Haltung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!